



Auszug aus der Niederschrift über die
43. Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 25. März 2019

Beschlussausfertigung

TOP 7

Förderung von Maßnahmen und Projekten der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes
Vorlage: BV/2/0591

Beschluss: JHA 225-43/2019

Die zuwendungsfähigen Ausgaben der nachstehend aufgeführten Träger der freien Jugendhilfe für die Durchführung der Maßnahmen werden auf der Grundlage der Jugendförderrichtlinie des Landkreises Vorpommern-Rügen und der dafür angemeldeten Mittel für das Haushaltsjahr 2019 - vorbehaltlich der Genehmigung der Haushaltssatzung - gefördert:

1. Die Klette e. V.	i. H. v.	5.000,00 €
2. JAM GmbH	i. H. v.	25.979,78 €
3. Jugendkirche	i. H. v.	5.967,00 €
4. Jugendbeirat Sassnitz e. V.	i. H. v.	5.040,00 €
5. Kreisdiakonisches Werk Stralsund e. V.	i. H. v.	3.762,00 €

Abstimmungsergebnis:

Über die fünf Maßnahmen wird einzeln abgestimmt.

zu 1.	Ja: 12	Nein: 0	Enthaltung: 0
zu 2.	Ja: 12	Nein: 0	Enthaltung: 0
zu 3.	Ja: 12	Nein: 0	Enthaltung: 0
zu 4.	Ja: 12	Nein: 0	Enthaltung: 0
zu 5.	Ja: 12	Nein: 0	Enthaltung: 0

Stralsund, 26. März 2019

22.03 gez. i. A. M. Berg

Dienststelle/Unterschrift